

## Reglement für die WEGA Viehschau vom 28. September bis 2. Oktober 2023

### 1. Ausstellungsziele

- Im Rahmen der WEGA 2023 findet vom 28. September - 2. Oktober 2023 die WEGA Viehschau statt.
- Die besten Kühe der Milchrassen Braunvieh, Holstein, Red Holstein und Jersey aus dem Thurgau werden jährlich abwechselnd präsentiert. Im Jahr 2023 wird die Rasse Braunvieh bewertet.
- Den Züchtern die Möglichkeit bieten, ihre Tiere zu präsentieren und vorzuführen;
- Der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung die Gelegenheit zu geben, den Kontakt zur Landwirtschaft zu intensivieren und sich über den Stand der Thurgauer Milchviehzucht zu informieren.

### 2. Datum, Ort und Umfang

Die WEGA Viehschau findet vom 28. September - 2. Oktober als Teil des VTL Bauernhofzelts statt.

Es können maximal 9 Kühe der Rasse Braunvieh aufgeführt werden

Die Rangierung erfolgt am Sonntag, 1. Oktober 2023 von 13.30 bis 14.30 Uhr.

### 3. Auffuhrbedingungen

#### 3.1 Aussteller

Zugelassen sind Thurgauer Mitglieder von Braunvieh Schweiz.

#### 3.2 Anforderungen

Zugelassen sind laktierende Kühe, die im Herdebuch des jeweiligen Zuchtverbandes eingetragen sind. Sie sollten spätestens am **5. September 2023 gekalbt** haben und eine überdurchschnittliche Exterieur Qualität aufweisen. Sie müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung im Besitz des Ausstellers sein. Alle aufgeführten Tiere sind mit zwei Tierverkehrsdatenbank-Ohrmarken markiert.

Kühe mit Euterfluss dürfen nicht ausgestellt werden.

Die Auswahl findet durch die Rassenverantwortlichen statt. Jeder Aussteller kann maximal drei Kühe ausstellen.

### 3.3 Tierseuchenpolizei und Eutergesundheit

Bei der Auffuhr ist pro Tierbesitzer ein Begleitdokument abzugeben. Die Tiere sind bei der TVD ab- und wieder anzumelden.

Die Milch muss verkehrstauglich sein.

Es dürfen nur Tiere von BVD freien Betrieben oder solche die keine verbringungsgesperrten Tiere haben, aufgeführt werden. **Dies ist durch einen entsprechenden Nachweis des BVD-Status zu belegen.**

Weitere Bestimmungen bleiben im Fall von Änderungen der epidemiologischen Situation vorbehalten.

### 4. Anmeldeformular und Anmeldung

Die Anmeldung der Kühe hat – unter Beilage einer Kopie des neusten Zuchtinformationsausweises – bis spätestens am **1. September 2023** zu erfolgen.

Reglement und Anmeldeformulare können auf der Internetseite des Verbandes Thurgauer Landwirtschaft heruntergeladen werden ([www.vtgl.ch](http://www.vtgl.ch) → Downloads).

Die Anmeldungen sind an folgende Adresse zu richten:

Verband Thurgauer Landwirtschaft  
Industriestrasse 9  
8570 Weinfelden  
[info@vtgl.ch](mailto:info@vtgl.ch)

**oder**

Roland Brander  
Flurhof 1  
9314 Steinebrunn  
[roland.brander@bluewin.ch](mailto:roland.brander@bluewin.ch)

Die Anmeldungen können per Post, via SchauNet oder per Mail erfolgen.

### 5. Auffuhr und Rücktransport

Die zugelassenen Kühe sind am Mittwoch 27. September 2023 von 16.00 bis 18.00 Uhr aufzuführen. Die Tiere haben vorgereinigt und sauber zu erscheinen. Der Rücktransport findet am Montag, 2. Oktober, ab 16.30 Uhr statt.

Die Tierbegleiter haben bei der Auffuhr das vom Aussteller korrekt ausgefüllte und unterzeichnete **Begleitdokument** sowie den aktuellen **BVD Statusbericht** vorzuweisen.

Bei der Auffuhr ist die aktuelle Milchleistung anzugeben (Fütterung).

Das OK behält sich vor, Tiere zurückzuweisen, wenn sie die Anforderungen bezüglich Exterieur und Fluss gemäss Ziffer 3.2 dieses Reglements nicht erfüllen.

Die Kühe müssen vor dem Rücktransport gemolken werden.

### 6. Fütterung, Melken und Pflege

Die WEGA sorgt für eine leistungsgerechte Fütterung und Pflege der Kühe. Die Betreuung der Kühe im Stall – inklusive Melken – erfolgt ausschliesslich durch das Stallteam der WEGA. Die Besitzer sind lediglich für das Vorbereiten und das Vorführen anlässlich der Rangierung selbst verantwortlich.

## 7. Versicherung

Die Kühe sind durch die WEGA bei der Emmental mit Fr. 6'000.-- versichert.

## 8. Vorführung und Rangierung

Die Aussteller fügen sich zur Vorbereitung und Auffuhr der Tiere für die 10. Vier-Rassen-Ausstellung dem aktuellsten Ehrenkodex der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Rinderzüchter (ASR). Der Kodex wird den Ausstellern zusammen mit dem Zulassungsschein zugestellt.

### *Verbotene Handlungen bei Rindern*

Es geht um tierschutzrelevante Handlungen, die das Verhalten des Tieres beeinflussen, sowie um Massnahmen, welche die Form oder den natürlichen Füllungszustand des Euters im Hinblick auf eine vorteilhafte Präsentation des Tieres verändern. Neben den gemäss Tierschutzverordnung (SR 455.1, Artikel 17) und dem Ausstellungsreglement der ASR (Stand 01.04.2023) bestehenden Auflagen werden zusätzlich folgende Handlungen an Kühen nicht toleriert:

- Einölen oder Einsalben des Euters
- Ausscheren, Einölen oder Einfärben der Rippen
- Entfernen der Tasthaare im Bereich des Flotzmauls
- Einsatz von Sprays im Kopfbereich der Tiere

Die aufgeführten Kühe werden nach Alter in zwei Kategorien eingeteilt.

Die Besitzer sind selbst für das Vorführen ihrer Tiere verantwortlich. Die Vorführhalftern sind von den Züchtern selbst mitzubringen.

Der Ausstellungsrichter klassiert die Kühe im Ring vor dem Publikum. Die Klassierung der Tier und der Kategorie ist definitiv.

## 9. Tierverzeichnis und Ehrengaben

Jeder Aussteller erhält ein Tierverzeichnis und eine Erinnerungsplakette.

In beiden (Miss WEGA und Miss Schön-Euter) Kategorien werden die erstrangierten Kühe mit einem Holztafel ausgezeichnet. Zudem erhalten alle Kühe einen Flots.

## 10. Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung von Tieren für die WEGA Viehschau wird das vorliegende Reglement anerkannt.

Weinfelden, 20. Juli 2023

Präsident OK WEGA Viehschau  
Präsident Viehwirtschaftskommission VTL

Sekretariat WEGA Viehschau  
Stv. GF VTL

Urs Schär

Beat Meier